

# Teilnahmebedingungen, Risikoaufklärung, Haftungsausschluss

## NINJA PARK HOCHOETZ

Stand: 06.03.2026



### Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln

1. Das Betreten der Kletteranlage erfolgt **auf eigene Gefahr** (siehe „Risikoaufklärung“).
2. **Körperliche/gesundheitliche Voraussetzungen** für die Nutzung:
  - Nutzer:innen der Anlage müssen **mindestens acht Jahre** alt und **1,20 Meter groß** sein und **mindestens 25 Meter frei und ohne Hilfsmittel schwimmen** können.
  - Das maximale Gewicht eines Nutzers beträgt 120 kg.
  - Aus Sicherheitsgründen dürfen Schwangere, Personen mit Herz- und Kreislauferkrankungen, Bluthochdruck, Schäden am Bewegungsapparat, Osteoporose, Augenproblemen, erheblichen psychischen Erkrankungen, Ohrenkrankheiten mit Gleichgewichtsstörungen und Thrombosen sowie Personen unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen die Anlage nicht nutzen.
3. Bei **Minderjährigen** empfehlen wir die Begleitung durch eine Aufsichtsperson, die mit auf die Anlage geht oder im Sichtbereich bleibt.
4. **Schutzausrüstung:** Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Neoprenanzugs inkl. Schwimmweste, weiters muss geschlossenes Schuhwerk (Neoprenschuhe zum Kauf verfügbar).
5. **Schmuck** (auch Körperschmuck) ist vor der Nutzung abzulegen oder abzukleben.
6. Rauchen und das Mitführen von Speisen und Getränken sowie scharfen oder spitzen Gegenständen auf der Anlage ist nicht gestattet.
7. Sämtliche **Taschen** müssen vor der Teilnahme an den Aktivitäten **geleert** sein. Für den Verlust und die Beschädigung von mitgeführten Wertgegenständen, Brillen, Kontaktlinsen, Uhren, Kameras etc. wird nicht gehaftet.
8. Die Nutzung ist nur mit einem **gültigen Ticket** nach der **Teilnahme an der Sicherheitseinweisung** und ausschließlich während der Öffnungszeiten gestattet.
9. Der **respektvolle Umgang** mit anderen Kletternden wird erwartet. Sei geduldig, falls jemand länger für ein Hindernis braucht.
10. Das Besteigen der Anlage ist ausschließlich über die ausgeschilderten **Zugangspunkte** gestattet.
11. Es dürfen sich **maximal zwei Personen** auf jeder Plattform aufhalten, sowie eine Person (oder ein Kind mit Begleitperson) auf jedem Element.
12. Die Elemente dürfen nur betreten werden, wenn die „**Fallzone**“ darunter frei ist. Der Aufenthalt in der „Fallzone“ ist möglichst kurz zu halten.
13. Das **Tauchen** ist im gesamten Bereich der Kletteranlage verboten.
14. Den **Anweisungen** des Personals und den **Beschilderungen** ist jederzeit Folge zu leisten.
15. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann die Nutzung der Anlage – ohne Erstattung des Tickets – untersagt werden.
16. Falls die Leistungen aus Gründen aus der Sphäre des Nutzers (z.B. Verletzung) nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden können, wird das Ticket nicht rückerstattet.
17. Der Speichersee ist kein Badesee. Nach einem Sturz ins Wasser ist sogleich ein ausgeschilderter Zugangspunkt zum Parkour zu verwenden oder ans Ufer zu schwimmen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die **körperlichen/gesundheitlichen Voraussetzungen** für die Nutzung des NINJA PARK HOCHOETZ **erfülle** und mich in einem **guten Gesundheitszustand** befinde. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Bestehen von Erkrankungen oder Einnahme von Medikamenten vor der Teilnahme an der Aktivität eigenverantwortlich ärztlicher Rat einzuholen ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Nutzer:innen unter 14 Jahren nur mit **Zustimmung der Obsorgeberechtigten** teilnehmen dürfen.

### Risikoaufklärung und Teilnahme auf eigene Gefahr

Die Nutzung des NINJA PARK HOCHOETZ stellt eine **gefährliche Tätigkeit** dar, welche **verschiedene sportarttypische oder allgemeine Risiken** mit sich bringt. Die Risiken resultieren etwa (aber nicht ausschließlich) aus den auf den Körper einwirkenden Beschleunigungskräften (Landung auf dem Wasser, Sturz auf Hindernissen, Kontakt mit Plattformen oder Hindernissen, Hangeln, ruckartige Bewegungen), der (Ab-)Sturzgefahr, Naturgefahren (inkl. Ertrinkungsgefahr), der Nichtbeachtung der Instruktionen, Fehlverhalten der Nutzer:innen oder von sonstigen Beteiligten, üblichen mit der Sportausübung verbundenen Gefahren (z.B. Umknöcheln oder Ausrutschen) etc. Bei den Aktivitäten auch große Fallhöhen erreicht und ein kontrolliertes Eintauchen ins Wasser ist nicht immer möglich (Verletzungsgefahr!).

Die Verwirklichung dieser Risiken kann schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod, Schmerzen, emotionalen Stress, Traumata, Sachbeschädigungen, Vermögensschäden etc. mit sich bringen. Diese Schäden können nicht nur meine Person betreffen, sondern auch andere Beteiligte. Ich nehme zur Kenntnis, dass auch eine Gefährdung durch außenstehende Personen (zB andere Nutzer:innen oder Zuschauer:innen) nicht auszuschließen ist.

Über all diese Risiken wurde ich zusätzlich gesondert aufgeklärt und ich übernehme hierfür die **volle Verantwortung**. Ich bin mir all' dieser Risikofaktoren bewusst und nutze den NINJA PARK HOCHOETZ aus eigener Entscheidung und eigenverantwortlich (auf eigene Gefahr)!

### Haftungsausschluss

In Kenntnis aller Umstände zur Nutzung des NINJA PARK HOCHOETZ und der Inkaufnahme aller Risiken **verzichte** ich hiermit – auch im Namen meiner Rechtsnachfolger – auf jegliche **Haftbarmachung der Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH**, FN 175873m, Angerweg 13, 6433 Oetz, oder damit verbundener Unternehmen, deren Erfüllungsgehilfen sowie deren Vertretern und Mitarbeitern. Die Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH haftet nicht für Gegenstände, Ausrüstung und Bekleidung, die mir abhandenkommen oder beschädigt werden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für schuldhaft durch die genannten Personen herbeigeführte Personenschäden, für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Sachschäden sowie für nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzende Schäden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den aufliegenden **Aufklärungsbogen** (Stand: 06.03.2026) im Zusammenhang mit der Nutzung des NINJA PARK HOCHOETZ aufmerksam gelesen und die Inhalte zustimmend zur Kenntnis genommen habe.